

# *Rundschreiben des ASV Reichelsheim*

## *Angeljahr 2020*

1. Die allgemeine Angelerlaubnis wird nur erteilt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
  - a. **Die Fangergebniskarte aus dem vergangenen Jahr muss abgegeben sein, auch wenn keine Fänge zu melden sind.**  
Künftig muss die Fangergebniskarte spätestens an der JHV abgegeben werden.  
Noch ausstehende Fangergebniskarten sind schnellstens beim Gewässerwart, Frank Gensler, abzugeben.
  - b. Ein gültiger **Jahresfischereischein muss** vorhanden sein.  
Jugendliche vom 10. bis zum 14. Lebensjahr müssen im Besitz eines Jugendfischereischeines sein und dürfen nur mit einer Rute fischen.  
Ab dem 14. Lebensjahr sollte eine Fischerprüfung abgelegt sein.
  - c. **Der Jahresbeitrag 2020 sowie alle rückständigen Beiträge müssen voll bezahlt sein.**

Beiträge:	Jugendliche bis 16 Jahre	25 €
	Jugendliche ab 17. Jahre	50 €
	Aktive Erwachsene	90 €
	Passive	25 €
	Schwerbeschädigte über 50%	65 €
	Rentner über 70 Jahre	65 €

Die Aufnahmegebühr beträgt 120 € und wird auf das Probejahr und das Aufnahmejahr aufgeteilt.

Künftig sollen die jeweiligen Beiträge wie folgt eingezogen/gezahlt werden:

- Beiträge der **Passiven** werden spätestens in der **3. KW** eingezogen.
- Beiträge der **Aktiven** werden spätestens in der **7. KW** eingezogen.
- Barzahler/Überweiser müssen bis spätestens zur **JHV** des jeweiligen Jahres gezahlt haben.

Die Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden müssen bis 31.12. des jeweiligen Jahres, nach Erhalt der Rechnung, gezahlt werden.

Sollte es jemandem aus wichtigen Gründen nicht möglich sein die Beiträge fristgerecht zu zahlen, soll das Mitglied unaufgefordert, vor Ablauf der jeweiligen Frist, auf den Vorstand zukommen, damit eine entsprechende Regelung gefunden werden kann.

**Bei nicht fristgerecht gezahlten Beiträgen wird keine Angelerlaubnis für das jeweilige Jahr erteilt.**

**Bei Rückbuchungen die das Mitglied verschuldet hat, werden pauschal 15,00 € berechnet.**

2. Das Anfüttern am Teich mit Maden oder Nassfutter, max. 1kg täglich ist bis **01.11.2020** erlaubt. Verboten sind Mais, Erbsen, Brot usw. Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofort eine 6-wöchige Sperre. Im Wiederholungsfall erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein.

Ausgeweidete Fischinnereien und Fischteile dürfen nicht in- oder am Teich entsorgt werden. Der Angelplatz ist grundsätzlich wieder sauber zu verlassen. Es wird daran appelliert den Abfall möglichst mit nach Hause zu nehmen. Beim Grillen ist darauf zu achten, dass die Grasnarbe nicht beschädigt wird. Die Grillkohle ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auch ist darauf zu achten, dass evtl. verwendete „Zelte“ keine Bodenplane haben dürfen. Beim Angeln ist Rücksicht auf die Spaziergänger zu nehmen, der Weg muss freigehalten werden.

Beim Verlassen des Angelplatzes, weiter als 10m, ist das Angeln einzustellen.

### **Grundsätzlich dürfen Mitangler nicht behindert werden und es ist gegenseitige Rücksicht zu nehmen!**

#### **3. wöchentliche Fangbegrenzung (Montag bis Sonntag)**

4 Forellen, 2 Karpfen, 2 Raubfische (Hecht oder Zander 50 cm), 3 Aale, 3 Schleien, 4 Brassen. Forellenfänge bei den Veranstaltungen zählen nicht zu der wöchentlichen Fangbegrenzung, Forellen dürfen nicht zurückgesetzt werden.

#### **Mitnahmebegrenzung bei Veranstaltungen:**

1 Karpfen, 2 Schleien, 2 Aale, 1 Hecht oder 1 Zander, für Forellen gibt es, wenn nicht anders mitgeteilt, keine Begrenzung. Störe sind ganzjährig gesperrt und sind sofort, schonend zurückzusetzen, der Fang ist in die Fangliste einzutragen!

Um es bei der Platzverlosung einstimmig zu regeln hat die Jahreshauptversammlung beschlossen, dass Mitglieder bei den Anglertreffs die nach beginnen des Angelns eintreffen die Platzverlosung erst wieder ab 9:00 Uhr bzw. 20:00 Uhr stattfindet. Ausgenommen von der Platzverlosung sind behinderte Mitglieder sowie Mitglieder die in Ihrer Bewegung eingeschränkt sind. Diese dürfen die beiden Stege (Beton + Holz) nutzen. Sind diese besetzt, muss das nichtbehinderte Mitglied seinen Platz räumen.

Da sich zurzeit so gut wie kein Kraut im Teich befindet, soll der Graskarpfenbestand reduziert werden, gefangene Graskarpfen sollen entnommen werden.

#### **4. Ab sofort sind ALLE gefangenen Fische zwecks Bewirtschaftungsplan in die neue Fangkarte einzutragen.**

Mitgenommene Fische sind mit Art und Größe auf der Karte mit einem Kreis zu markieren. Fangen für Andere, sowie jeglicher Tausch ist untersagt.

#### **5. Köder: Außer lebende Köderfische, Blut.- und Systemköder sind alle Köder erlaubt.**

Zwillings.-und Drillingshaken sind nur beim Hecht.- und Zanderfang erlaubt.

Als tote Köderfische sind keine Edelfische (Karpfen, Schleien, Forellen usw.), bzw. geschützte Arten, gemäß Landesfischereiordnung vom 27.10.92 erlaubt.

Das Hechtblinkern, nur mit Hechtblinker, Wobbler, Spinner und Kunstköder ist täglich, außer beim Anglertreff, ab 01.06. erlaubt.

### **Mitangler dürfen nicht behindert werden!**

Außer bei Forellenbesatz darf, bei Veranstaltungen, ab 01.06. mit 2 Ruten gefischt werden, wobei eine Rute auf Raubfisch ausgelegt werden muss. Beim Hältern von Fischen muss der Setzkescher den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z.Z. Durchmesser min. 50 cm, Länge min. 3,50m)

**Laut Beschluss der JHV vom 28.01.2012 ist das Angeln ohne Abhakmatte beim Ansitzangeln untersagt.**

#### **6. Laut Kooperationsvertrag mit dem ASV Dorheim darf am Dorheimer Vereinsgewässer geangelt werden hierfür ist die Erlaubniskarte des ASV Reichelsheim und der Kooperationsvertrag mitzuführen.**

7. Für 2020 sind **8 Jahresarbeitsstunden** veranschlagt.  
Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit 12,50 € / Std. in Rechnung gestellt. Arbeitsstunden sind im Stundenbuch einzutragen, jedes Mitglied ist für den Eintrag selbst verantwortlich.  
**Nachträglich gemeldete Arbeitsstunden können nicht mehr anerkannt werden.**  
Die Termine für Arbeitseinsätze sind im Terminplan vorgegeben. Bei Terminverschiebungen ergeht eine gesonderte Einladung.  
Arbeitsstunden können nach Rücksprache mit dem Vorstand an anderen Tagen abgeleistet werden. Rentner über 65, Schwerbeschädigte mit einem Behinderungsgrad von mehr als 80% und Jugendliche sind zu Arbeitseinsätzen eingeladen, unterliegen aber **keiner** Ableistpflicht.
8. Ab sofort steht das Anglerheim, vorerst, nicht mehr für Familienfeiern usw. zur Verfügung. Ausnahmen stellen lediglich Trauerfeiern dar.
9. Die Termine der Veranstaltungen 2020 entnehmen Sie bitte dem Terminplan, bzw. den Veröffentlichungen. Gesonderte Einladungen ergehen in der Regel nicht.
10. **Beim Ausüben des Angelsports ist es verboten Hunde mitzuführen, siehe Anordnung der Stadt Reichelsheim.**

**Änderungen von Anschrift, Kontaktdaten, Familienstand oder Bankverbindung bitte sofort dem Kassenverwalter / Schriftführer mitteilen.** Für die Änderungen steht ein Formular auf der Homepage zum Download bereit, alternativ reicht auch die Mitteilung per Mail, oder Brief an den Vorstand.

Der Vorstand hat, eigens für Adressänderungen und auch zur Erleichterung der Vereinskommunikation eine Emailadresse eingerichtet. Diese lautet:

[ASV-Reichelsheim@web.de](mailto:ASV-Reichelsheim@web.de)

**Bitte sendet alle eine E-Mail mit eurem Namen im Betreff an diese Emailadresse, damit wir zukünftig eure Mailadresse für das Versenden von Mitteilungen verwenden können.** Beim Übernehmen von E-Mailadressen aus der Mitgliederliste ist es in der Vergangenheit zu Übertragungsfehlern gekommen, so dass die Mails nicht angekommen sind.

11. Mitglieder, die einen Schlüssel für die Toilette haben möchten, müssen diesen beim Vorstand beantragen. Sicherungsvorlage 50 € / Schlüssel.  
**Alle bereits ausgegebene Schlüssel sind dem Vorstand zwecks Eintragung der Schlüsselnummer in die Schlüsselliste vorzulegen.**  
Aus gegebenem Anlass erhalten Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nur in Ausnahmefällen Schlüssel für die Toilettenanlage.
12. Gemäß § 28 des Hess. Fischereigesetzes vom 27.06.2013 wird für Jugendliche folgende Regelung getroffen:  
Jugendfischereischeininhaber zwischen 10 und 16 Jahren dürfen den Fischfang nur unter Aufsicht einer volljährigen Person mit Fischereischein ausüben.  
Ab dem 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche zu folgenden Bedingungen ohne Begleitung eines Erwachsenen mit 2 Ruten angeln: **Sportfischerprüfung**
- Die Genehmigung wird begrenzt auf 1 Jahr,
  - Die Erlaubnis kann bei Verstößen jederzeit vom Vorstand widerrufen werden.

- c. **Das Nachtangeln für Jugendliche unter 16 Jahren ist nur im Beisein eines erwachsenen Mitgliedes, mind. 21 Jahre, zulässig.**

- 13. Vor den Veranstaltungen ist der Teich, laut Terminplan, gesperrt. Finden Arbeitseinsätze statt, ist das Angeln am Vereinsgewässer verboten. Der Teich ist vom 01.02. bis zum Anfischen gesperrt. Eisangeln ist verboten. Schonzeiten beachten! Raubfischangeln ist erst ab dem 01.06. erlaubt**
14. Bei den Anglertreffs ist zwischen 9.00 und 9.30 Uhr eine Pause
15. Ab sofort werden wieder Tagesgastkarten ausgegeben (15,00€), wenn keine Veranstaltungen oder Arbeitseinsätze stattfinden. Tageskarten werden nur noch bis zum Abfischen des jeweiligen Jahres verkauft. Jahregastkarten können zum Preis von 190,00 € erworben werden.
16. **Bitte:** Bei schwerer Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt eines Mitgliedes den Vorstand benachrichtigen.
17. **Es stehen Austauschkarten für die Nidda (Dauerheim, Ober Florstadt zur Verfügung diese können, nach Anmeldung im Anglerheim abgeholt werden. Die Austauschkarten sind spätestens nach drei Tagen zurückzugeben. Für die Wetter in Dorheim besteht ein Kooperationsvertrag.**
18. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen Jugendliche nicht mehr automatisch als aktive Mitglieder in den Verein aufzunehmen. Auch Jugendliche müssen von der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.
19. **Zur Aufnahme von Probemitgliedern in den Verein ist die Anwesenheit bei der Jahreshauptversammlung Pflicht! Eine nicht Entschuldigte Abwesenheit verlängert das Probejahr.**
20. Vor der Ausgabe der Angelerlaubnis, für das jeweilige Jahr, muss ein gültiger Fischereischein vorgelegt werden.
21. Laut Beschluss der JHV vom 15.03.2019 ist das Angeln für Tageskarten- und Austauschkarteninhaber während den Vereinsangeln nicht gestattet.
22. Laut Beschluss der JHV vom 15.03.2019 ist das Vereinsgewässer Schützensee, nach Vereinsangeln mit Forellenbesatz, für Tageskarten- und Austauschkarteninhaber für 7 Kalendertage nach dem jeweiligen Vereinsangeln gesperrt.
23. Da die Veranstaltung von Gemeinschaftsfischen zur Erlangung von Pokalen ö.ä. schon seit längerer Zeit verboten ist, hat sich der Vorstand zur Abschaffung der Jahres-, bzw. Königswertung entschieden. (§12 Hessische Fischereiverordnung)  
Die Vereinsangeln sollen weiter als Hegefischen zur Bestandskontrolle durchgeführt werden. Die Ermittlung des „Königs“ soll durch ein Casting auf die Arenbergscheibe erfolgen, wobei das Casting in das Vereinsangeln „Königsfischen“ integriert werden soll.  
Das Hegefischen soll an dem anberaumten Termin von 7:00 bis 11:00 Uhr stattfinden und das Casting dann von 11.30 bis 13:30.

24. Die maximale Mitgliederzahl der Aktiven ist, laut Vorstandsbeschluss, auf max. 70 Angler begrenzt.  
Es wird eine Warteliste erstellt. Jugendliche die altersgemäß aufrücken werden trotz Überschreitung der Maximalanzahl aufgenommen. (Die Warteliste rückt dann entsprechend später nach)

25. **Der Verein hat eine eigene Homepage:**

<http://www.asv-reichelsheim-ev.de>